



An den Grossen Rat

15.5293.02

WSU/P155293

Basel, 30. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015

Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend „Bässlergut und Neuankömmlinge“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2015)

„Immer wieder werden an Wochenenden Asylbewerrende in den Langen Erlen angetroffen, die mehrere Nächte draussen verbringen mussten. Das Empfangszentrum Basel (Bässlergut) nimmt offensichtlich am Freitag nach Büroschluss und am Wochenende keine Asylsuchenden mehr auf. Befremdend sind in diesem Kontext, Wiedergaben von Aussagen der Verantwortlichen wie: "Das EVZ biete einen Service an, der nur zu den Bürozeiten gilt. Wer diesen Se vice in Anspruch nehmen wolle, müsse sich an die Öffnungszeiten halten". "Die Asylsuchenden könnten sich im Vorfeld oder am Eingang des EVZ über die Öffnungszeiten informieren". "Nur gesunde junge Männer würden weggeschickt – Frauen und Kinder erhielten Einlass" und "Die Securitas würde die Männer fragen, ob sie nicht eine andere Möglichkeit hätten. Die Männer würden das in der Regel bejahen". Neuankömmlinge werden offensichtlich von der Securitas zudem angewiesen, sich nicht im Gebiet aufzuhalten; es sei verboten, sich nachts in den Langen Erlen aufzuhalten. So werden sie während des Wochenendes von Patrouillen der Securitas oder der Polizei immer wieder aufgescheucht und rumgeschickt.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen, auf die die Interpellantin den Basler Regierungsrat bittet, möglichst bald einzugehen:

1. Wie kann der Bund seinen Auftrag erfüllen, wenn Neuankömmlinge ab Büroschluss am Freitagabend bis zum Montagmorgen nicht im EVZ aufgenommen und sich selber überlassen werden? Diese Praxis gelte unabhängig davon, ob das Zentrum überfüllt sei oder nicht. Notplätze seien nur für Frauen und Kinder, jedoch nicht für Männer. Ist dem so? Warum? Die Empfangsstelle ist faktisch drei Nächte und zwei Tage geschlossen, widerspricht dies nicht der Flüchtlings- oder Menschenrechtskonvention? Wie könnte der Kanton auf den Bund Einfluss nehmen?
2. Auch junge Männer können sehr dramatische Fluchtgründe und -erlebnisse hinter sich haben. Die Securitas entscheide über den Zustand der ankommenden Asylsuchenden. Inwieweit ist das Personal diesbezüglich wirklich geschult (medizinisch, psychologisch? Sprachenkenntnisse? etc.)? Wer überprüft dies auf kantonaler Ebene?
3. Geht hier der Bund gegenüber dem Kanton Basel-Stadt nicht fahrlässig mit seiner Auftragsvergabe um? Diese "Einsparungen" sind nicht nur für Flüchtlinge, die sich auch ängstigen, wenn sie ohne Schutz draussen (in einem fremden Land!) schlafen müssen, schwierig, sondern zB für die direkte Anwohnerschaft, die an diversen Stellen über schlafende Menschen stolpert. Die Langen Erlen sind zudem ein kantonales Naherholungsgebiet für Spaziergänger und Sportlerinnen. Offensichtlich fühlt sich der Kanton hier nur zuständig für die polizeilichen Belange. Warum? Der Kanton hat sicherlich hohe Kosten für entsprechende Polizeieinsätze. Kann er die beziffern? Werden diese zusätzlichen Kosten dem Bund in Rechnung gestellt?

4. Warum gelten nicht die gleichen Öffnungszeiten wie für die Notschlafstelle, die auch am Wochenende offen hat? Kann der Kanton dies nicht vom Bund verlangen oder dann schnelle und pragmatische Lösungen anbieten, wie beispielsweise Zelte mit Notbetten oder Container mit Toiletten vor das EVZ stellen?

Brigitta Gerber“

Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für den Betrieb des Empfangs- und Verfahrenszentrums (EVZ) an der Freiburgerstrasse 50 in Basel das Staatssekretariat für Migration (SEM), also der Bund zuständig ist.

Frage 1: Wie kann der Bund seinen Auftrag erfüllen, wenn Neuankömmlinge ab Büroschluss am Freitagabend bis zum Montagmorgen nicht im EVZ aufgenommen und sich selber überlassen werden? Diese Praxis gelte unabhängig davon, ob das Zentrum überfüllt sei oder nicht. Notplätze seien nur für Frauen und Kinder, jedoch nicht für Männer. Ist dem so? Warum? Die Empfangsstelle ist faktisch drei Nächte und zwei Tage geschlossen, wiederspricht dies nicht der Flüchtlings- oder Menschenrechtskonvention? Wie könnte der Kanton auf den Bund Einfluss nehmen?

Im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) in Basel werden Asylsuchende auch ausserhalb der Öffnungszeiten aufgenommen. Vulnerable Personen, beispielsweise schwangeren Frauen, Kindern, Kranken oder unbegleiteten Minderjährigen, ist der Zutritt seit jeher fortlaufend gewährt. Im Logendienst des EVZ arbeitet erfahrene Personal. Dieses Personal an der Loge steht im tagtäglichen Kontakt zu Asylsuchenden und ist sensibilisiert dafür, Verletzungen oder einen schlechten gesundheitlichen Allgemeinzustand zu erkennen und weiss, was in einer solchen Situation zu tun ist.

Für alle anderen Ankommenden ist neu ab 1. Oktober 2015 der Einlass über Nacht im Abstand von jeweils vier Stunden nach der Schliessung des Haupttors um 17:00 Uhr garantiert. Am Samstag und Sonntag tagsüber werden Neuankömmlinge ebenfalls im Vierstundentakt, das heisst um jeweils 09:00, 13:00 und 17:00 Uhr aufgenommen. Es betrifft dies diejenigen Personen, welche nicht besonders verletzlich sind, aber eine Unterkunft benötigen, bis sie ihr Asylgesuch einreichen können.

Des Weiteren wird im Rahmen der Umsetzung der Vorlage zur Neustrukturierung des Asylbereichs der Bundesrat, bzw. das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD prüfen, inwiefern die geltenden Verordnungsbestimmungen zur Ausgestaltung des Betriebs der Bundeszentren, inklusive der Regelungen zu den Öffnungszeiten, angepasst werden müssen.

Frage 2: Auch junge Männer können sehr dramatische Fluchtgründe und -erlebnisse hinter sich haben. Die Securitas entscheide über den Zustand der ankommenden Asylsuchenden. Inwieweit ist das Personal diesbezüglich wirklich geschult (medizinisch, psychologisch? Sprachenkenntnisse? etc.)? Wer überprüft dies auf kantonaler Ebene?

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3: Geht hier der Bund gegenüber dem Kanton Basel-Stadt nicht fahrlässig mit seiner Auftragsvergabe um? Diese "Einsparungen" sind nicht nur für Flüchtlinge, die sich auch ängstigen, wenn sie ohne Schutz draussen (in einem fremden Land!) schlafen müssen, schwierig, sondern zB für die direkte Anwohnerschaft, die an diversen Stellen über schlafende Menschen stolpert. Die Langen Erlen sind zudem ein kantonales Naherholungsgebiet für Spaziergänger und Sportlerinnen. Offensichtlich fühlt sich der Kanton hier nur zuständig für die polizeilichen Belange. Warum? Der Kanton hat sicherlich hohe Kosten für entsprechende Polizeieinsätze. Kann er die beziffern? Werden diese zusätzlichen Kosten dem Bund in Rechnung gestellt?

Die Beschreibungen der Interpellantin decken sich nicht mit den Feststellungen der Kantonspolizei Basel-Stadt. Letztere ist innerhalb der vergangenen zwölf Monate insgesamt sieben Mal ausgerückt, weil Personen, die eigentlich im Empfangs- und Verfahrenszentrum untergebracht waren, im öffentlichen Raum oder in privaten Liegenschaften nächtigten. Letztmals war dies im Februar 2015 der Fall. Die Problemstellung ist somit deutlich weniger akut als in den ersten Monaten nach Ausbruch des „arabischen Frühlings“. Kostenrechnungen wurden bis dato keine erstellt, gehören solche Erledigungen doch zum Grundauftrag der Kantonspolizei.

Frage 4: Warum gelten nicht die gleichen Öffnungszeiten wie für die Notschlafstelle, die auch am Wochenende offen hat? Kann der Kanton dies nicht vom Bund verlangen oder dann schnelle und pragmatische Lösungen anbieten, wie beispielsweise Zelte mit Notbetten oder Container mit Toiletten vor das EVZ stellen?

Siehe Antwort zu Frage 1

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin